

Der Zeitplan ist straff und die Arbeiten werden vom Geldgeber, der „Union der Akademien“, in regelmäßigen Abständen von sechs Jahren begutachtet und evaluiert. Vorab sind Zielvereinbarungen zu formulieren, die dann auch exakt eingehalten werden müssen. Aus diesem Grund stehen den Mitarbeitern für zwei Bände etwa sieben Jahre zur Verfügung. Diese Angabe ist nur auf den ersten Blick umständlich: jedem zweiten Band wird eine umfassende kanzleigeschichtliche Einleitung vorangestellt, die einen Überblick über die Urkunden der letzten beiden Bände bieten soll¹². Solche Analysen¹³ – für jeweils 500–600 Urkunden! – benötigen viele Monate Vorarbeit, so dass eine anfängliche Rechnung (ca. 3,5 Jahre pro Editionsband) in diesem strengen Sinn nicht aufrecht erhalten werden kann. Freilich können solche Einleitungen umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen nicht ersetzen, da sie nur eine grobe Zusammenschau bieten können¹⁴.

Vom diplomatischen Aspekt her – und um diesen geht es ja neben dem Urkundentext selbst, der nach den Regeln der Kunst (siehe unten) ediert werden soll – ist die Herrschaftszeit Friedrichs II. eine der spannendsten Phasen des gesamten Mittelalters, da sich hier Brüche und Synergien zeigen, wie sie sich sonst wohl nur während der Herrschaft Ludwigs des Deutschen finden. Diese Zäsuren, die bis zu einem gewissen Grad mit den unterschiedlichen Herrschaftsphasen Friedrichs II.

12) Bisher sind dies die kanzleigeschichtlichen Einleitungen im ersten Band, die die sizilische Königszeit (1198–1212) mit ihrem in vielerlei Hinsicht gegenüber dem deutschen Urkundenwesen andersartigen Urkundenbild behandelt, sowie im dritten Band für die deutsche Königszeit (1212–1220). Im fünften Band werden die Diplome des ersten Jahrfünfts der Herrschaftszeit des Staufers als Kaiser thematisiert.

13) Diese kanzleigeschichtlichen Einleitungen gliedern sich stets in vier Kapitel: Der Urkundenbestand und die Überlieferung / Die Kanzlei / Die äußeren Merkmale / Die inneren Merkmale.

14) Die Kanzleigeschichte für Friedrich II. ist für seine 56 Jahre währende Herrschaftszeit in unterschiedlicher Dichte aufgearbeitet. Für die sizilische Königszeit (1194–1212) gibt es eine Reihe von Aufsätzen, aber keine zusammenfassende Monographie, vgl. Einleitung in: MGH DD XIV,1 (wie Anm. 11) S. XXVI Anm. 39. Für die deutsche Königszeit (1212–1220) und teilweise auch für die Kaiserzeit (1220–1250) ist auf die zahlreichen Arbeiten vor allem von Paul Zinsmaier zu verweisen. Einige abgeschlossene bzw. laufende Dissertationsprojekte behandeln überdies konkret einzelne Zeitabschnitte, vgl. Sebastian GLEIXNER, Sprachrohr kaiserlichen Willens. Die Kanzlei Kaiser Friedrichs II. (1226–1236) (AfD Beihefte 11, 2006) sowie das begonnene Projekt von Maximilian Lang (Kanzleigeschichte 1236–1245).